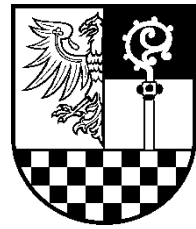


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

29. Jahrgang

Luckenwalde, 29. Juli 2021

Nr. 23

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Gewässerschaufen an den Gewässern II. Ordnung	2
Sonstige Bekanntmachungen	5
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2020.....	5
Beschlüsse der 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).....	10
Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).....	11

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Gewässerschauen an den Gewässern II. Ordnung

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming führt Gewässerschauen an dem Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen durch.

Nächster Termin: 24. August bis zum 16. September 2021

Schaubezirke: 1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13

Gesetzliche Grundlage: §111 des Brandenburgischen Wassergesetzes

24. August 2021 9:00 Uhr Schaubezirk 6

- Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Hennickendorf, Kemnitz, Liebätz, Nettgendorf, Märtensmühle, Ruhlsdorf, Woltersdorf anteilig und Zülichendorf)
- Stadt Trebbin (nur Ortsteil Stangenhagen anteilig)

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal

26. August 2021 9:30 Uhr Schaubezirk 9

- Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf, Lynow anteilig, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe und Woltersdorf anteilig)
- Stadt Baruth (nur Ortsteile Ließen und Horstwalde anteilig)
- Stadt Luckenwalde (nur Ortsteil Kolzenburg anteilig)
- Stadt Trebbin (nur Ortsteil Wiesenhausen anteilig)

Treffpunkt: Versammlungsraum der Agrargenossenschaft „Der Märker“, Jänickendorf, Alte Hauptstraße 76, 14947 Nuthe-Urstromtal

31. August 2021 9:00 Uhr Schaubezirk 8

- Stadt Jüterbog (mit den Ortsteilen Fröhden, Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder)
- Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteil Niedergörsdorf anteilig)
- Stadt Luckenwalde (nur Ortsteil Kolzenburg anteilig)
- Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Borgisdorf anteilig, Hohengörsdorf anteilig, Riesdorf anteilig, Schlenzer anteilig, Sernow anteilig, Werbig anteilig)
- Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Felgentreu anteilig, Stülpe anteilig)

Treffpunkt: Beratungsraum 202, Tiefbauamt der Stadt Jüterbog, Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog

2. September 2021 9:00 Uhr Schaubezirk 4

- Stadt Trebbin (nur Ortsteile Blankensee, Christinendorf, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch-Wilmersdorf anteilig, Schönhagen, Stangenhagen, Trebbin und Wiesenhagen)
- Stadt Ludwigsfelde (nur Ortsteile Mietgendorf anteilig, Schiaß anteilig)
- Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Ahrensdorf anteilig, Hennickendorf anteilig, Dobbrikow anteilig, Schöneweide anteilig)
- Gemeinde Am Mellensee (nur Ortsteile Gadsdorf anteilig, Kummersdorf-Alexanderdorf anteilig)
- Stadt Zossen (nur Ortsteil Nunsdorf anteilig)

Treffpunkt: Versammlungsraum des WBV Nuthe-Nieplitz, Großbeuthen, Am Anger 13, 14959 Trebbin

7. September 2021 9:00 Uhr Schaubezirk 1

- Stadt Ludwigsfelde (Ludwigsfelde anteilig, nur Ortsteile Ahrensdorf, Gröben, Jütchendorf, Mietgendorf anteilig, Schiaß anteilig und Siethen)
- Stadt Trebbin (nur Ortsteile Großbeuthen anteilig, Glau anteilig)
- Gemeinde Großbeeren (Großbeeren anteilig, Ortsteil Osdorf anteilig)

Treffpunkt: Versammlungsraum des WBV Nuthe-Nieplitz, Großbeuthen, Am Anger 13, 14959 Trebbin

9. September 2021 9:00 Uhr Schaubezirk 11

- Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteile Altes Lager, Blönsdorf anteilig, Bochow anteilig, Danna anteilig, Dalichow, Dennewitz, Eckmannsdorf, Kaltenborn, Lindow, Malterhausen, Niedergörsdorf anteilig, Oehna anteilig, Rohrbeck, Schönefeld anteilig, Wergzahna und Wölmsdorf)
- Stadt Jüterbog (nur Ortsteil Jüterbog anteilig)

Treffpunkt: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, OT Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf

14. September 2021 09:00 Uhr Schaubezirk 13

- Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Hohengörsdorf, Hohenahlsdorf, Borgisdorf, Höfgen, Nonnendorf anteilig, Gräfendorf anteilig, Werbig, Sernow, Reinsdorf anteilig, Welsickendorf anteilig und Riesdorf)
- Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteile Bochow anteilig und Langenlipsdorf anteilig)

Treffpunkt: Versammlungsraum Lichterfelde, Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming

16. September 2021 9:00 Uhr Schaubezirk 7

- Stadt Luckenwalde (mit den Ortsteilen Frankenfelde anteilig und Kolzenburg anteilig)
- Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Gottsdorf anteilig, Woltersdorf anteilig)
- Stadt Jüterbog (nur mit dem Ortsteil Kloster-Zinna anteilig)

Treffpunkt: vor dem Tiefbauamt der Stadtverwaltung Luckenwalde, Theaterstraße 16d,
14943 Luckenwalde

Die Gewässerschauen dienen der Feststellung der Durchführung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie der Kontrolle von erlaubten Nutzungen am Gewässer.

Eingeladen sind Eigentümer und Anlieger von Gewässern, Inhaber von Nutzungsrechten an Gewässern, die Fischereiausübungsberechtigten sowie Vertreter der in § 111 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz genannten Behörden.

Insgesamt wurden für das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming 18 Schaubezirke gebildet.

Eine Kartendarstellung mit der genauen Lage und Abgrenzung der Schaubezirke ist auf den Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming unter folgendem Link einzusehen:

<http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/umwelt/gewaesser/gewaesserschau.php>.

Mit der Bekanntgabe des aufgeführten Zeitplanes für die Gewässerschauen in den Schaubezirken der Unteren Wasserbehörde 1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 wird Ihnen gemäß § 111 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung im Rahmen der Gewässerschauen gegeben.

Für die Gewässerschauen in den Schaubezirken 2, 3, 5, 10, 12, 14, 15, 16, 17 und 18 erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

gez. Strahl

Sachgebietsleiter

Sonstige Bekanntmachungen

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilanlage Niederlehme 2020

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus dem Rottebereich und dem Bereich der mechanischen Aufbereitung der MBS. Das Reingas wird über zwei Kamine abgeleitet.

Anlagendaten:

- Standort:* Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Niederlehme
Robert-Guthmann-Straße 41
15713 Königs Wusterhausen
- Art der Anlage:* Anlage zur Mechanisch-Biologischen Stabilisierung (MBS)
gemäß Nr. 8.11 bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 des Anhangs zur
4. BImSchV
- Anlagenkapazität:* 150.000 Mg/a
- Abluftreinigungsanlagen:* Regenerativ-thermische Oxidation (LARA), Gewebeslauchfilter-
anlage

1. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr

a) Emissionswerte

LARA-Kamin

Bei C_{Gesamt} -Emissionen gab es 28 registrierte Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und 65 registrierte Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Im Jahr 2020 kam es bei Staubemissionen zu 21 registrierten Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und zu 58 registrierten Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Komponente	Einheit	Grenzwert HMW ¹	Grenzwert TMW ²	Registrierte Über- schreitungen TMW	Registrierte Über- schreitungen HMW
C_{Gesamt}	mg/m ³	40	20	65	28
Staub	mg/m ³	30	10	58	21

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

Staub-Kamin

Hier kam es zu 5 Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMH) und 3 Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW) bei C_{gesamt} -Emissionen.

Komponente	Einheit	Grenzwert HMW ¹	Grenzwert TMW ²	Registrierte Überschreitungen TMW	Registrierte Überschreitungen HMW
C_{gesamt}	mg/m ³	40	20	3	5
Staub	mg/m ³	30	10	0	0

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

b) **gemittelte Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf die Abfallmenge (Anlageninput)**

Kohlenstoff als C_{gesamt}

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	9,27	12,13	21,40	55
Februar	7,80	2,54	10,34	55
März	5,96	13,04	19,00	55
April	9,54	23,73	33,27	55
Mai	9,52	24,98	34,50	55
Juni	13,08	30,91	43,99	55
Juli	16,83	21,98	38,81	55
August	5,63	30,36	35,99	55
September	2,22	28,43	30,65	55
Oktober	4,93	21,97	26,90	55
November	8,03	25,67	33,70	55
Dezember	10,31	25,82	36,13	55

N₂O

Monat	AK1 E1 LARA	AK2 E4 Staub	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4	Grenzwert
Januar	3,19	0,70	3,89	100
Februar	8,73	0,14	8,87	100
März	9,53	1,91	11,44	100
April	5,81	2,26	8,07	100
Mai	2,79	2,39	5,18	100
Juni	2,10	2,16	4,26	100
Juli	1,30	1,92	3,22	100
August	2,53	1,81	4,34	100
September	3,89	1,68	5,57	100
Oktober	3,49	1,51	5,00	100
November	6,02	1,32	7,34	100
Dezember	7,05	1,17	8,22	100

Werte in [g/MG]

c) Ursachen der Halbstundenmittel- und Tagesgrenzwertüberschreitungen:

→ Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:

Staub

Durch eine korrodierte Oberfläche der Staubmesssonde gab es diverse Überschreitungen der Tagesmittelwerte und der Halbstundenmittelwerte für den Parameter Staub. Nach der Reinigung bzw. dem Wechsel des Staubmesssondenkopfes wurden ausnahmslos wieder plausible Werte im System registriert.

C_{gesamt}

Die Jahre 2019 und 2020 waren von diversen Störungen der RTO (LARA) geprägt. Aus diesem Grund wurde eine umfangreiche Generalreparatur beider Linien in 2020 durchgeführt. Dazu wurden insgesamt über 20.000 Wabensteine über einen Zeitraum von sechs Monaten erneuert und gereinigt. Außerdem wurden teilweise Isolierungen erneuert und umfängliche Reparaturen an den Roh- und Reingasklappen durchgeführt. Diese Generalreparatur dauerte bis Dezember 2020 an. Dadurch musste jeweils eine der beiden Linien dauerhaft über einen längeren Zeitraum außer Betrieb genommen werden. Das führte aufgrund von Störungen der in Betrieb befindlichen RTO zu diversen Überschreitungen des C_{ges}-Wertes.

Wartung:

Die jährliche Wartung der Messtechnik an den beiden Emissionsquellen AK1 E1 und AK2 E4 wurde durch die Firma PRONOVA Analysetechnik GmbH & Co. KG am 17.09.2020 durchgeführt.

→ *Entstaubungskamin AK2 E4*

Ursachen für die Überschreitungen am Entstaubungskamin waren auf Probleme bei der Trocknung zurückzuführen. Um diese Probleme bei der Steuerung in der Trocknung zu minimieren, wurden in 2020 zwei Netzfilter installiert.

2. Einzelmessung

Durch die Firma AIRTEC wurden im Zeitraum vom 01.12.2020 bis 03.12.2020 die jährlichen Funktionsprüfungen und die Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Emissionsmeseinrichtungen am AK1 E1 (LARA) und AK2 E4 (Staub), sowie die Ermittlung und Beurteilung von Gasen, Stäuben, Dämpfen und Gerüchen durchgeführt.

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:

→ Emissionen CO, NO_x, PCDD/F eingehalten

Die Probenahme und Ermittlung von Geruch konnte aufgrund von nicht geplanten Reparaturarbeiten einer RTO an den Messtagen nicht durchgeführt werden. Ein Ersatztermin konnte bisher aufgrund der Verschärfung der Corona-Maßnahmen noch nicht vereinbart werden.

Entstaubung AK2 E4:

→ PCDD/F eingehalten

→ Geruch eingehalten

Einzelmessungen PCDD/F**AK1 E1 (LARA)**

Datum	Emissionsbegrenzung	Maximlwert	Maximalwert + Messunsicherheit
01.12.-03.12.2020	0,1	< 0,1	-

Werte in [ng/m³]

AK2 E4 (Staub)

Datum	Emissionsbegrenzung	Maximalwert	Maximalwert + Messunsicherheit
01.12.-03.12.2020	0,1	< BG	< BG

Werte in [ng/m³]

Einzelmessungen Geruch

AK2 E4 (Staub)

Datum	Emissionsbegrenzung	Mittelwert	Obere Grenze
02.12.2020	500	370	385

Werte in [Geruchseinheiten/m³]**Einzelmessungen NO_x, CO am AK1 E1 (LARA)**

Parameter	Emissionsbegrenzung [mg/Nm ³]	Maximalwert [mg/Mm ³]	Maximalwert + Messunsicherheit
NO _x	100	16	19
CO	100	< BG	< BG

Die Protokolle können von der Öffentlichkeit beim

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Niederlehme

Robert-Guthmann-Straße 41

15713 Königs Wusterhausen

nach telefonischer Vereinbarung (03375 52722-30) bis zu einer Woche nach Veröffentlichung eingesehen werden.

Beschlüsse der 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband gibt hiermit die Beschlüsse der 7. Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. Juni 2021 bekannt:

Abwahl einer Stellvertreterin und Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des Verbandsausschusses des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) (VV 040/21)

1. Frau Jutta Böttcher wird als stellvertretendes Mitglied des Verbandsausschusses des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBZAV) abgewählt.
2. Herr Jan Bartoszek wird als stellvertretendes Mitglied des Verbandsausschusses des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBZAV) gewählt.

Abberufung und Bestellung von Vertretungspersonen des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) (VV 041/21)

1. Als Vertreterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Frau Jutta Böttcher abberufen.
2. Als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Jan Bartoszek bestellt.
3. Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Carsten Preuß abberufen.
4. Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Felix Thier bestellt.
5. Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Hans-Joachim Peters abberufen.
6. Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Jens Walther bestellt.

Beschluss der Siebten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) (VV 042/21)

Die in der Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird beschlossen.

Ludwigsfelde, den 25.06.2021

gez.

Riesner
Verbandsvorsteher

**Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

Aufgrund der §§ 13 und 21 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) sowie § 6 Abs. 2 d) der Verbandssatzung in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 18. April 2018 (ABl. Brandenburg 2018 Nr. 20, S. 447) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 24. Juni 2021 die folgende Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) beschlossen:

I.

Die Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 18. April 2018 (ABl. Brandenburg 2018, Nr. 20, S. 447) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 3 lit. q) wird nach den Worten „durch den ZAB“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
2. In § 6 wird nach Absatz 3 lit. q) folgende lit. r) eingefügt:
„r) Durchführung von Anlageentscheidungen auf Grundlage der Geldanlagerichtlinie des SBAZV ab einem Wert von 3.000.000 Euro je Geldanlage.“
3. In § 14 Absatz 2 lit. i) wird nach den Worten „des Zweckverbandes“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
4. In § 14 wird nach Absatz 2 lit. i) folgende lit. j) eingefügt:
„j) Durchführung von Anlageentscheidungen auf Grundlage der Geldanlagerichtlinie des SBAZV bis zu einem Wert von 3.000.000 Euro je Geldanlage.“

II.

Diese Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Ludwigsfelde, den 25. Juni 2021

gez.

Riesner
Verbandsvorsteher

des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes

(Dienstsiegel)